



Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin appelliert an Bundestag: Internisten für forschungsförderndes Stammzellgesetz

Wiesbaden – Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) bittet die Mitglieder des Deutschen Bundestages (MdB), für ein forschungsfreundliches Stammzellgesetz zu stimmen. In ihrem Schreiben setzt sich die DGIM für ein zukunftsorientiertes Gesetz ein: Sie ruft den Bundestag an, einen Gesetzesentwurf anzunehmen, der den Import neuerer embryonaler Stammzellen nach Deutschland zulässt und deutsche Forscher nicht kriminalisiert.

In wenigen Wochen verabschiedet der Deutsche Bundestag ein neues Gesetz zum Import von menschlichen embryonalen Stammzelllinien (HES-Zelllinien). Bislang dürfen Forscher in Deutschland nicht mit HES-Zelllinien arbeiten, die nach dem 1. Januar 2002 hergestellt wurden. Diese „Stichtagsregelung“ behindert die Wissenschaft, so die DGIM: „Für viele therapierelevante Forschungen auf den Gebieten der Inneren Medizin werden sowohl adulte als auch embryonale Stammzellen benötigt“, erläutert Professor Dr. med. Georg Ertl, Vorsitzender der DGIM. Nur dies ermöglicht zukünftig dringend benötigte neue Therapien.

Denn für zahlreiche Krankheiten im Bereich der Inneren Medizin gibt es bisher keine oder nur unzureichende Therapien, die an der Ursache ansetzen. Dies gilt für Formen der Zuckerkrankheit, Leberkrankheiten, viele Herzerkrankungen und eine Reihe von Krebserkrankungen. „Deshalb ist es notwendig, für deutsche Wissenschaftler exzellente Bedingungen in der Stammzellforschung zu schaffen“, betont der Würzburger Herzspezialist.

Handeln Wissenschaftler dem geltenden Recht zuwider, machen sie sich strafbar – und dies bereits bei der Mitarbeit an internationalen Projekten, die mit neueren Zelllinien arbeiten. „Diese Gesetze führen zu einer Kriminalisierung deutscher Forscher, und müssen unbedingt geändert werden, damit für unsere Wissenschaftler wieder Rechtssicherheit besteht“, sagt Professor Ertl.

Dem Deutschen Bundestag liegen derzeit vier Gesetzesentwürfe vor. Zwei davon erlauben den Import auch von neueren HES- Zelllinien. Jedes Votum für eine Abschaffung oder Verschiebung des Stichtages und für geänderte strafrechtliche Regeln, so die DGIM, würde die Forschung auf den Gebieten der Inneren Medizin stärken. Nur so könnten deutsche Forscher im internationalen Wettbewerb mithalten – nicht zuletzt im Rahmen von EU-Programmen.

Die DGIM vertritt mehr als 17 000 Ärzte. Am 114. Internistenkongress vom 29. März bis 2. April 2008 nehmen viele tausend Ärzte und Wissenschaftler teil – unter anderem um dort das geplante Stammzellgesetz zu diskutieren. Die DGIM fördert Wissenschaft und Forschung auf dem gesamten Gebiet der Inneren Medizin.

TERMINHINWEISE:

114. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin

29. März bis 2. April 2008, Rhein-Main-Hallen, Wiesbaden

Montag, 31. März 2008

Mittags-Presskonferenz der DGIM

13.00 bis 14.00 Uhr, Rhein-Main-Hallen, Saal 12 D

Eines der Themen: Die Stammzelldebatte

Referent: Professor Jörg Hacker, Würzburg

Symposium: Zellbasierte Therapieansätze in der Inneren Medizin

14.30 Uhr, Saal: 6/2 Vorsitzende: J. Bauersachs (Würzburg), A. D. Ho (Heidelberg)

Rundtischgespräch: Die Stammzelldebatte

16.50 Uhr Leitung: J. Hacker, Würzburg, R. Flöhl, Frankfurt